Erläuterung zur Ergebnisrechnung Stadt Beeskow 2021

Die Stadt Beeskow hatte im Haushaltsjahr/NHH 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von 490.800,00 € prognostiziert. Unterschreitende positive Veränderungen in den Erträgen und Aufwands-positionen haben dem aber bis zum 31.12.2021 zu einer deutlichen Ergebnisver-besserung von 606.802,61 € bewirkt, so dass ein deutlicher Jahresüberschuss von 1.097.602,61 € erreicht werden konnte.

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisveränderungen sowohl auf der Ertrags-wie auch auf der Aufwandseite erläutert:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzerträge und außerordentliche Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden.

Dazu zählen:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer
- Vergnügungs- und Hundesteuer
- Familienlastenausgleich

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter die Zuwendungen fallen Zuwendungen und Zuschüsse. Zuwendungen sind Finanzflüssen zur Erfüllung der Aufgaben und Zuschüsse erhält die Stadt Beeskow von privaten Personen, Personenvereinigungen und Kapitalgesellschaften.

Dazu zählen:

- Schülerzeitzuwendungen
- Schulbetriebsmittel, Zuwendungen für übertragene Aufgaben
- Einnahmen Sonderabfall
- Zuwendungen Bund und Land für Stadtsanierung, soziale Stadt, Rahmenbeiträge, RE Zwecke
- Lernmittelbuchhaus, Zuweisung Jugendarbeit vom Landkreis, RE.
- Zuweisungen von Gemeinden
- Zuwendungen für Klimaschutzprojekte
- Spenden von Dritten für Familienbündnis, Seniorenbeirat und Ortsteile
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Kitamehrbelastungsausgleich
- Spenden

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

2.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Zuwendungen für Investitionen werden nicht unmittelbar als Ertrag gebucht, sondern als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Abweichungen resultieren aus noch rückständigen Jahresabschlüssen.

3. Soziale Transfererträge

Diese Erträge werden in der Stadt Beeskow nicht realisiert.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen die öffentliche Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen.

Dazu zählen:

- allg. Verwaltungsgebühren, z. B. kostenpflichtige Einsätze, EMA, Gewerbeamt, Standesamt
- Erträge Schwimmhalle, Fundarchiv, Gutachten KIS (Beeskow Gutachten)
- Mikrigbeit (ab 2018 in privatrechtliche Leistungsentgelte)
- Verwarn- und Bußgelder (ab 2018 in sonstige ordentliche Erträge)
- Benutzungsgebühren Obdachlosenheim
- Gebühren für Regenwasserableitung, Straßenreinigung, Winterdienst, Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren, Haus des Gastes, Sporthalle, Sondernutzungen, Bootsliegeplätze
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten privat

Produktkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
51100 431130	Ertrag KIS Altstadt	110.000,00	0,00	110.000,00-	Erträge für Gut-scheinverkäufe werden zum Jahresabschluss in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen
55300 432110	Gebühren Grabnutzung -mehrjährig	75.000,00	47.542,61	27.857,39-	Erträge für mehrjährige Grab-nutzung werden zum Jahresab-auf die Laufzeit berechnet und Erträge für die nächsten Jahre als passiver Rechnungsabgrenzungs-posten in der Bilanz ausgewiesen

4.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Zuwendungen für Investitionen werden nicht unmittelbar als Ertrag gebucht, sondern als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Abweichungen resultieren aus noch rückständigen Jahresabschlüssen.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, ausgewiesen.

Dazu zählen:

- Mieten und Pachten im Immobilienbereich, Standmieten Markt, Gebühren für Übernachtungen, Garagen, Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Mikigbf

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

6. Kostenumlagen und Kostenerstattungen

Die Stadt Beeskow erhält für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat, Erstattungen.

- Schulumlagen von Gemeinden, Umlagen Schulträger, Erstattungen Elternanteile Schulbücher
- Erstattungen Kita und Hortbetreiber
- Erstattungen Gefahrenabwehr, Ausgleichsbeträge Sanierung, Erträge Stadtumbau und soziale Stadt, Versicherungen

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen ein Sammelposten für alle Ertragsarten dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können.

Dazu zählen:

- Konzessionsausgaben, Erstattungen von Steuern, Erträge aus Vermögensverwaltung
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
- Erträge aus Rückstellungen (ATZ, Pensionen und Beihilfen, Gleitzeit- und Überstunden)
- sonstige ordentliche Erträge
- periodenfremde Erträge, Erträge aus Wertberichtigungen

Produktkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
11200 493100	sonstige ordentliche Erträge	0,00	15.242,00	-15.242,00-	Ausgleichszahlungen für BUV Mühlenberg
11300 493230	Erträge Wertberichtigungen Gebühren	0,00	21.609,94	-21.609,94-	Auflösung von wertberichtigten Forderungen wegen Nieder-schlagung

8. Zinsen und sonstige Erträge

Als Finanzerträge buht die Stadt Beeskow Zinserträge aus Geldanlagen sowie Dividenden aus Aktien.

Dazu zählen:

- Zinserträge aus Tagesgeldkonten, Dividenden aus e-dos Aktien
- Zinserträge aus Gewerbesteuer

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

9. Außerordentliche Erträge

Sie berühren auf unvorhersehbare, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die außerdem im Einzel-fall von wesentlicher Bedeutung für die Stadt Beeskow sein müssen.

Dazu zählen:

- Grundstücksverkäufe

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen

1. Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind die Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, Angestellten, Arbeitern und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen.

Dazu zählen:

- Vergütung, AG-Anteil zur Sozialversicherung, Beihilfekasse der Beamten
- Zuführung Beihilferückstellung für aktive Beamte
- Zuführung und Inanspruchnahme für Rückstellungen zur ATZ
- Zuführung und Inanspruchnahme für Resturlaub und Gleitzeit

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

2. Versorgungsaufwendungen

Hierunter fallen die Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter (Versorgungsempfänger).

Dazu zählen:

- Zuführung und Inanspruchnahme für Pensionen und Beihilfen
- Inanspruchnahme für den Aufstockungsbetrag ATZ

Produktkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
11100 512700	Inanspruchnahme Rückstellung ATZ	-110.000,00	-85.992,62	-24.007,38-	geringerer Ertrag für Auflösung Rück-stellung ATZ

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen die Aufwendungen für die Wartung, Reparatur, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens.

Dazu zählen:

- Unterhaltung städtischer Immobilien und Grundstücke, Friedhöfe
- Straßen- und Gehwegunterhaltung, einschl. Reinigung und Winterdienst, Straßenbeleuchtung
- Baumkontrollen, Baumpflege, Grünflächenpflege, Unterhaltung Spielplätze
- Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen Ausstattungen und EDV
- Leistungsentgelte BAR
- Heizkosten, Energie, Wasser und Müllkosten
- besonderer Verwaltungsaufwand/Aufwand z. B. Eisbahn Markt, Citymanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Seniorenarbeit
- Versicherungen, Fahrzeugsteuern, Weiterbildungen, Bürobedarf, Porto, Telefon
- Wachschutz, Kosten Gehaltsabrechnung Arbeitsschutz, Steuerberatung, Anwalts- und Gerichtskosten, Mitgliedsbeiträge

Produktkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
11300 521100	Sanierung Rathaus	119.000,00	112.753,17	6.248,83	Einsparung Kosten für Umbau Büros BWV im Dachgeschoß
36300 521100	UE Unterhaltung	10.000,00	166,30	9.833,70	Einsparungen für Sachkosten in der Unterhaltung
55100 521120	Waldbewirtschaf-tung	141.700,00	119.982,96	21.717,04	geringere Kosten für Waldbewirtschaftung durch Korrektur Vorplanung im Jahresabschluss
54100 521350	Unterhaltung Regenbecken	80.000,00	61.303,67	18.696,33	geringere Kosten für Unterhaltung
524110	Heizkosten	106.900,00	86.543,53	20.389,47	Einsparung Heizkosten in allen Produktbereichen auf Grund der Witterung
524120	E-Energie	161.500,00	137.037,22	24.462,78	Einsparung Energie in allen Produktbereichen auf Grund Einsatz von LED Beleuchtung

4. Abschreibungen

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Stadt Beeskow dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Gegenstände einer regelmäßigen Abnutzung unter-liegen, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.

Die Abweichungen resultieren aus noch rückständigen Jahresabschlüssen.

5. Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Stadt Beeskow an den öffentlichen oder privaten Bereich erfasst.

Dazu zählen:

- Zuweisungen und Umlagen an den Wasser- und Bodenverband
- Zuschüsse für Immobilien im Bereich Stadtsanierung
- Zuschüsse für Arbeitsförderung
- Zuschüssen an Fördervereine, Bibliothek, Seniorenheim, Sportverein, Jugendarbeit, Kitaträger, Hortträger etc.
- Zuschüsse für Bäderbau, Feuerwehrwesen (einschl. Jugendfeuerwehr), Kunstrasen etc.
- Gewerbesteuer- und Grundumlage
- Beschüsse für Erschließung Wohngebiete

Produktkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
54100 531301	Aufwend. Erschließ. Wohngebiet	107.000,00	0,00	107.000,00	- Aufwandsposition wurde bei der Zuordnung zum Grundnerwerb
51100 531830	Aufwand Gutschein KIS Altstadt	999,80	110.000,00	-109.000,20-	Aufwendungen für Gut-scheinrückzahlungen werden zum Jahresabschluss in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen

6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen stellen ein Sammelposten für mögliche sonstige Aufwendungen dar.

Dazu zählen:

- Aufwendungen für SSV, Dienstbarkeiten, Wehrleitung, Berentschaft, Wallen
- Aufwendungen für Fischer, Ports Bürgerstiftung, Stadtgeschichtsstaff, Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktfunung
- Aufwendungen für Schwimmunterricht, Schulwandervogen, Schulkosten
- Aufwendungen an private Unternehmen (Ihre Investor Erschließung Bahnersdorfer Berg)
- Zuführung und Inanspruchnahme für sonstige Rückstellungen (Schulsozialfond, Kriegsgräber, Grundstücke)
- periodenfremde Aufwendungen

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

7. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Diese Aufwendungen ergeben durch Inanspruchnahme von Fremdkapital.

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

8. Außerordentliche Aufwendungen

Sie berühren auf unvorhersehbare, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die außerdem im Einzel-fall von wesentlicher Bedeutung für die Stadt Beeskow sein müssen.

Dazu zählen:

- Aufwendungen bei Verkauf von Grundstücken

Produktkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
11200 591100	außerordent-licher Aufw. Vermögenver-äußerung	150.000,00	62.665,22	87.334,78	- außerordentlichen Aufwand aus Vermögensverräußerung entsprechen der Ausbuchung des Restbuchwertes bei Verkauf von Vermögensgegen-ständen (Grundstücke)

Erläuterung zur Finanzrechnung Stadt Beeskow 2021

Nachfolgend werden die wesentlichen Ursachen und Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan/NHH dargestellt.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und Investitionstätigkeit

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden.

Dazu zählen:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer
- Vergnügungs- und Hundesteuer
- Familienlastenausgleich

Produktsnto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
61100.601100	Vergnügungssteuer	49.500,00	17.748,95	31.751,05	- Mindereinnahmen von Vergnügungssteuer auf Grund von Corona-Pandemie

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter die Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben und Zuschüsse erhält die Stadt Beeskow von privaten Personen, Personenvereinigungen und Kapitalgesellschaften.

Dazu zählen:

- Schlüsselzuweisungen
- Schulsteuerausgleich, Zuwendungen für übertragene Aufgaben
- Einnahmen Seniorenbeirat
- Zuweisung vom Bund und Land für Stadtsanierung, soziale Stadt, Bahnübergänge, Rd. Zwecke
- Lernmittelzuschuss und Schulsozialfond, Zuweisung Jugendarbeit vom Landkreis, Rd.
- Zuweisungen von Gemeinden
- Zuweisungen für Kriegsgräber- und Klimaschutzprojekte
- Spenden von Dritten für Familienbüro/Kita, Seniorenbeirat und Ortsteile

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

3. Sonstige Transfereinzahlungen

Dieser Einzahlungsbereich weist in der Stadt Beeskow keine Buchungsposten aus.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentliche Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenüberzieht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen.

Dazu zählen:

- allg. Verwaltungsgebühren, z. B. kostenpflichtige Einsätze, EMA, Gewerbeamt, Standesamt
- Erträge Schiedsstelle, Fundsachen, Gutscheine IGIS (Beeskow-Gutscheine)
- Mitgliedt (ab 2018 in privatrechtliche Leistungsentgelte)
- Verwarn- und Bußgelder (ab 2018 in sonstige ordentliche Einzahlungen)
- Benutzungsgebühren Obdachlosenheim
- Gebühren für Regenwasserableitung, Straßenreinigung, Winterdienst, Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren, Haus des Gastes, Sporthallen, Sondernutzungen, Bootslegeplätze

Produktsnto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
51100.631120	Ertrag IGIS Altstadt	110.000,00	455,30	109.544,70	- Einzahlungen für Gutscheine werden in der Bilanz auf der Passivseite abgebildet

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Erträgte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, ausgewiesen.

Dazu zählen:

- Mieten und Pachten im Immobilienbereich, Standmieten Markt, Gebühren für Übernachtungen, Garagen, Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Minigolf
- Einzahlungen aus Einnahmen Frühstück Bootshaus

Produktsnto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
51200.642400	Einz. Aus gelesteten Anzahlung	0,00	45.242,00	-45.242,00	- kein Planansatz für gelestete Zahlung

6. Kostenumlagen und Kostenerstattungen

Die Stadt Beeskow erhält für Auszahlungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat, Erstattungen.

- Schulumlagen von Gemeinden, Umlagen Schulträger, Erstattungen Elternanteile Schulbücher
- Einzahlungen Kita- und Hortbeiträge
- Einzahlungen Gefahrenabwehr, Ausgleichsbeträge Sanierung, Erträge Stadtumbau und soziale Stadt, Versicherungen

Produktsnto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
21102.648200	Erstattung von Gemeinde	20.000,00	33.900,00	-13.900,00	- Einzahlung für Erstattungen aus 2020 erfolgte erst in 2021 (Ertrag wurde im Jahr 2020 gebucht)
36500.648200	Umlagen Gemeide	100.000,00	129.551,42	-29.551,42	- Einzahlung für Erstattungen aus 2020 erfolgte erst in 2021 (Ertrag wurde im Jahr 2020 gebucht)

7. Sonstige Einzahlungen

Die sonstigen ordentlichen Einzahlungen stellen einen Sammelposten für alle Einzahlungen dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können.

Dazu zählen:

- Konzessionsausgaben, Einzahlungen von Steuern, Einzahlungen aus Vermögensveräußerung
- sonstige ordentliche Einzahlungen
- periodenfremde Einzahlungen

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Als Finanzeinzahlungen bucht die Stadt Beeskow Zinseinzahlungen aus Geldanlagen sowie Dividenden aus Aktien.

Dazu zählen:

- Zinseinzahlungen aus Tagesgeldkonten, Dividenden aus e dies Aktien
- Zinseinzahlungen aus Gewerbesteuer

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

9. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Diese Zahlungspositionen werden zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges in voller Höhe erfasst. Abweichungen werden ab einen Unterschiedsbetrag in Höhe von 50.000,00 € zwischen fortgeschriebenem Ansatz und dem Ergebnis erläutert.

Dazu zählen:

- Investitionszuwendungen, Beiträge
- Einzahlungen aus Verräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Produktsnto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
	Investitionszuschüsse (alle Einzahlungen)	3.982.100,00	3.580.248,19	401.851,81	- Coronabedingt kam es bei allen Baumaßnahmen zur Verschiebung des Baufortschritts und somit auch bei den Abrechnungen der Fördermittel

10. Einzahlungen von Beiträgen und Entgelten

Zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs werden die Beiträge und ähnliche Entgelte in voller Höhe erfasst.

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

11. Einzahlungen Veräußerung Grundstücke und Gebäude

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

12. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Kreditaufnahmen für die Investitionstätigkeit der Stadt Beeskow.

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen

1. Personalaufwendungen

Personalauszahlungen sind alle Auszahlungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, Angestellten, Arbeitern und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen.

Dazu zählen:

- Auszahlungen der Vergütung, AG-Anteil zur Sozialversicherung, Beihilfekasse der Beamten

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

2. Versorgungsaufzahlungen

Auszahlungen an Versorgungsempfängern oder andere ehemalige Beschäftigte, die auf Zusagen zurückzuführen sind, die während der aktiven Beschäftigungszeit gegeben wurden.

Diese Auszahlungen fallen in der Stadt Beeskow nicht an.

3. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fallen alle Auszahlungen für die Wartung, Reparatur, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens.

Dazu zählen:

- Unterhaltung städtischer Immobilien und Grundstücke, Friedhöfe
- Straßen- und Gehwegunterhaltung, einschl. Reinigung und Winterdienst, Straßenbeleuchtung
- Baumkontrollen, Baumpflege, Grünflächenpflege, Unterhaltung Spielplätze
- Unterhaltung und Erwerb Ausstattungen und EDV
- Leasingvertrag Auto
- Heizkosten, Energie, Wasser und Müllkosten
- Versicherungen, Fahrzeugkosten, Werbeträgkosten, Bürobedarf, Ports, Telefon
- Wachschutz, Kosten Gehaltsabrechnung Arbeitsschutz

Produktsnto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
51200.721100	Sanierung Rathaus	119.000,00	112.751,17	6.248,83	- Einsparung Kosten für Umbau Büros BWV im Dachgeschoß
36500.721100	Lfd. Unterhaltung	10.000,00	166,30	9.833,70	- Einsparungen für Sachkosten in der Unterhaltung
55100.722120	Waldbewirtschaftung	141.700,00	119.982,96	21.717,04	- geringere Kosten für Waldbewirtschaftung durch Korrektur Vorsteuer im Jahresabschluss
54100.722150	Unterhaltung Regenkanäle	80.000,00	61.303,67	18.696,33	- geringere Kosten für Unterhaltung
724110	Heizkosten	106.900,00	86.510,53	20.389,47	- Einsparung Heizkosten in allen Produktbereichen auf Grund der Witterung
724120	E-Energie	161.500,00	137.037,22	24.462,78	- Einsparung Energie in allen Produktbereichen auf Grund Einsatz von LED Beleuchtung

4. Transferauszahlungen

Als Transferauszahlungen werden Übertragungen der Stadt Beeskow an den öffentlichen oder privaten Bereich erfasst.

Dazu zählen:

- Auszahlungen an den Wasser- und Bodenverband
- Auszahlungen für Immobilien auf Grund Stadtsanierung
- Auszahlungen für Arbeitsförderung
- Auszahlungen an Förderverein, Bibliothek, Seniorentreff, Sportverein, Jugendarbeit, Kitaträger, Hortträger etc.
- Auszahlungen für Bäderbus, Feuerwehrverein (einschl. Jugendfeuerwehr), Kunstkreis etc.
- Gewerbesteuerumlage

Produktsnto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
51100.731830	Aust./Zuschuss IGIS Altstadt	999,80	49.000,00	-48.000,20	- Aufwendungen für Gutscheinrückzahlungen werden zum Jahresabschluss in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen - Auszahlung für Gutscheine wurde auf Kto. 51100.759907 gebucht
52200.731800	Zuschüssen Gewerbeförderung	29.500,00	5.000,00	24.500,00	- geringere Beantragung Gewerbeförderung
52200.731801	Ausz. Förd. Wohnen und Gewerbe	250.000,00	213.500,00	36.500,00	- geringere Beantragung von Eigenheimförderung

5. Zinsen und sonstige Finanzausaufwandungen

Diese Aufwendungen ergeben durch Inanspruchnahme von Fremdkapital.

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

6. Sonstige Auszahlungen

Diese Auszahlungen stellen ein Sammelposten für mögliche sonstige Auszahlungen dar.

Dazu zählen:

- Auszahlungen für SSV, Dienstberatungen, Wehrleitung, Bereitschaft, Wahlen
- Auszahlungen für Telefon, Porto Büromaterial, Städepartnerschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Kontoführung
- Auszahlungen für Schwimmunterricht, Schulwanderungen, Schulkosten
- Auszahlungen an private Unternehmen (hier Investor Erschließung Bahrensdorfer Berg)
- periodenfremde Auszahlungen

Produktsnto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.

7. Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Diese Zahlungsposition umfasst alle Auszahlungen in der Investitionstätigkeit der Stadt Beeskow.

Abweichungen werden ab einen Unterschiedsbetrag in Höhe von 50.000,00 € zwischen fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis erläutert.

Dazu zählen:

- Auszahlungen für Baumaßnahmen
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Sachanlagevermögen

Produktsnto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz	Erläuterungen
	Auszahlungen für Baumaßnahmen (alle Konten)	8.785.000,00	7.473.207,57	1.311.792,43	- Coronabedingt kam es bei allen Baumaßnahmen zur Verschiebung des Baufortschritts

8. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Als Auszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit werden die Tilgungen von Investitionskrediten erfasst.

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz.